

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Sicherheit und Ordnung	DRUCKSACHE 020/2023
Teilbereich Brandschutz	
22.02.2023	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	27.02.2023			
Samtgemeinderat	06.03.2023			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: 	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister 	Org.-Ziff. zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Ruprecht	GBM	Andreas Kühne Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

**Neuwahl stellv. Ortsbrandmeister der Stützpunktwehr Süpplingen
Ernennung und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis**

Beschlussvorschlag:

Herr Florian Reimann wird zum stellv. Ortsbrandmeister der Stützpunktwehr Süpplingen ernannt und für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die Amtszeit des stellv. Ortsbrandmeister in der Freiwilligen Feuerwehr Süpplingen ist abgelaufen. Es waren daher Neuwahlen erforderlich.

Gemäß § 20 (4) des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) ist der Ortsbrandmeister für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Über die Ernennung beschließt der Samtgemeinderat.

In der einberufenen Versammlung der Feuerwehr Süpplingen am 14.01.2023 wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden Herr Florian Reimann gewählt. Der Gemeindebrandmeister hat dieser Wahl zugestimmt.

Herr Florian Reimann wird in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Der Kreisbrandmeisters hat keine Einwände erhoben.